



JUGENDORDNUNG

DES

FLENSBURGER HOCKEY-CLUB E. V.

1 Jugendwart/-in

Der / Die Jugendwart/-in ist zuständig für die Jugendarbeit im Flensburger Hockey-Club e. V.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- die Koordinierung der gesamten Vereinsjugendarbeit
- die überfachliche Jugendarbeit
- die Vertretung der Jugend im Vorstand
- die Vertretung der Jugend innerhalb der Sportjugend (KSB), des Ortsjugendrings und gegenüber der behördlichen Jugendpflege

2 Jugendausschuss

2.1 Zur Unterstützung des / der Jugendwarts/-in besteht ein Jugendausschuss

Ihm gehören an:

- der / die Jugendwart/in
- die Jugendsprecher

2.2 Den Vorsitz im Jugendausschuss führt der Jugendwart

2.3 Aufgabe des Jugendausschusses ist es, Jugendveranstaltungen im Verein zu koordinieren, die gemeinsamen Veranstaltungen zu planen und darüber zu beschließen

3 Jugendversammlung

3.1 Die Jugendversammlung setzt sich zusammen aus allen Kindern und Jugendlichen des Vereins im Alter bis zu 18 Jahren und dem / der Jugendwart/-in

3.2 Die Jugendversammlung berät und beschließt über gemeinsame Veranstaltungen, unterbreitet Vorschläge zu Vereinsgestaltung und wählt den / die Jugendwart/in und die Jugendsprecher

- 3.3 Die Leitung der Jugendversammlung hat der / die Jugendwart/-in
- 3.4 Die Jugendversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Auf Antrag von 10 % der Mitglieder der Jugendabteilung muss eine Jugendversammlung einberufen werden

4 Wahlverfahren

- 4.1 Der / Die Jugendwart/-in und die Jugendsprecher werden von der Jugendversammlung gewählt. Jede Mannschaft wählt einen Sprecher, der gleichzeitig Mannschaftsführer ist
- 4.2 Der / Die Jugendwart/-in wird auf der Jahreshauptversammlung des Flensburger Hockey-Club e. V. bestätigt
- 4.3 Wird eine Bestätigung nicht vorgenommen, so muss die Jugendversammlung der Abteilung bzw. des Gesamtvereins erneut eine/n Jugendwart bzw. Jugendwartin wählen. Die Ablehnungsgründe sind der Jugendabteilung bekannt zu geben.
- 4.4 Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält
- 4.5 Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 2 Jahren. Eine Wiederwahl ist unbegrenzt möglich. Die Wahl müssen vor der Jahreshauptversammlung durchgeführt werden
- 4.6 Der / Die Jugendwart/-in muss mit Sitz und Stimme im Vorstand des Flensburger Hockey-Club e. V. Vertreten sein, um dort die Belange der jugendlichen Mitglieder zu vertreten
- 4.7 Die Jugendabteilung verfügt über die ihr zu Verfügung gestellten Mittel zweckgebunden in eigener Zuständigkeit mit Rechnungslegung über die Hauptkasse des Flensburger Hockey-Club e. V.

5 Inkrafttreten

Diese Jugendordnung tritt am 12. Mai 2010 in Kraft. Mit diesem Tag verliert die bisherige Jugendordnung ihre Gültigkeit.

Beschlossen in der ordentlichen Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) vom 12. Mai 2010

Flensburg, 12. Mai 2010

Hermann Dethleffsen

1. Vorsitzender

Ewald Rettig

Kassenwart